

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Jörg Hamann, Birgit Stöver,
Michael Westenberger, Ralf Niedmers, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Nutzungskonzept für das EKZ im südlichen Überseequartier

Die Stadt Hamburg einigte sich Ende des Jahres 2014 vertraglich mit dem Unternehmen und Investor Unibal Rodamco auf die Errichtung des südlichen Überseequartiers in der Hamburger HafenCity. Die CDU-Fraktion erkennt das Vorhaben als Gewinn für den Wirtschaftsstandort Hamburg und zur Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandorts insgesamt an, sieht jedoch gleichzeitig die Gefahr von wirtschaftlichen Einbußen, die sich für den Handel der Hamburger Innenstadt ergeben könnten und aller Erwartung nach werden. Die gewachsene Hamburger Innenstadt mit ihren rund 1.000 Einzelhändlern kann als Identifikationsort der gesamten Metropolregion gesehen werden, den es auch künftig zu schützen gilt. Insbesondere der drohenden Gefahr einer massiven Konkurrenzsituation, die sich als realistische Folge zwischen der historischen Innenstadt und dem künftig entstehenden südlichen Überseequartier ergibt, sollte entgegengewirkt werden. Denn die stille Erhöhung von 40.000 m² auf 70.000 m² Nettoverkaufsfläche hat die Bedenken und Ängste der Kaufleute und Einzelhändler bestärkt. Auch die Sortimentsstruktur unterliegt keinerlei Auflagen und lässt eine Kopie des Innenstadtangebots vermuten. Im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN hat man sich bereits unter dem Titel „Innenstadtkonzept“ auf eine Vielzahl städtebaulicher Maßnahmen verständigt, die im Hinblick auf die Auswirkungen des geplanten Überseequartiers auf die Innenstadt umgesetzt werden sollten. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass besagte Maßnahmen zeitnah und möglichst im Vorwege beschlossen, geplant und größtenteils umgesetzt werden sollten. Darüber hinaus sollte es nicht ausschließlich zu einer Fixierung auf Maßnahmen kommen, die auf städtebauliche Veränderungen in den Verbindungsgebieten zwischen der HafenCity und der Innenstadt abzielen. Damit die HafenCity nicht als eine bedrohliche Konkurrenz, sondern vielmehr als eine begrüßenswerte Ergänzung zur Hamburger Innenstadt fungieren kann, sollten weitere Maßnahmen, wie etwa die Veränderung des ursprünglichen Nutzungskonzepts des Überseequartiers, in Betracht gezogen werden. Würde das Nutzungskonzept beispielsweise dahin gehend verändert werden, dass das Sortiment des Einzelhandels eine klare Differenzierung zu jenem der Innenstadt zuließe, könnte es zu einer extremen Minderung des Gefahrenpotenzials einer Konkurrenzsituation kommen. Eine mögliche Änderung könnte beispielsweise die Errichtung einer Markthalle im Erdgeschoß darstellen. Hier gibt es bereits gute Erfahrungen und Beispiele aus vielen Ländern wie zum Beispiel Kopenhagen, Rotterdam, Boston, Barcelona oder Turin et cetera.

Durch die Ansiedlung einer Markthalle könnte man im Gegenzug die Einzelhandelsflächen reduzieren. Die Konkurrenzsituation zwischen Kern-City und HafenCity wäre einerseits deutlich geringer und andererseits bekäme das südliche Überseequartier einen durchaus positiven Charakter mit Alleinstellungsmerkmal über Norddeutschlands Grenzen hinweg. Weiterhin wäre die Planung des viel diskutierten Science-Centers an dieser Stelle ebenfalls nicht verkehrt. Die Quartiere sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander Hamburg voran bringen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Nutzungskonzept des südlichen Überseequartiers (bezogen auf Handel, Ausgestaltung, Angebot et cetera) zu überdenken und Alternativen, wie zum Beispiel eine moderne Markthalle, zu entwickeln sowie gleichzeitig die Einzelhandelsflächen zu reduzieren, um einer unnötigen Konkurrenzsituation entgegenzuwirken;
2. innerhalb des „Arbeitskreises Innenstadt dem Trägerverbund Innenstadt, dem City Management, der Handelskammer sowie der Initiative Lebenswerte Hafen-City konkrete Alternativpläne zu dem bisher angedachten Nutzungskonzept des Überseequartiers zu entwickeln;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2017 zu berichten.